

§ 1 BDRV Geltungsbereich

BDRV - Benzindampf-Rückgewinnungs-Verordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 1.

Diese Verordnung gilt für genehmigungspflichtige und nach Maßgabe des § 5 für bereits genehmigte gewerbliche Betriebsanlagen zum Betrieb von Tankstellen.

In Kraft seit 01.03.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at